

ANF/VII/0093

Geehrter Herr Stadtpräsident

Geehrter Herr Oberbürgermeister

Werte Damen und Herren

Anfragen an die Verwaltung

1. Wie viele Fahrten von Stadtbuslinien, in Neubrandenburg sind aufgrund der Behinderungen durch die Baumaßnahmen an der Pferdemarkt Kreuzung, ausgefallen?
Seit Beginn der Baumaßnahmen bis einschließlich dem 07.09.2021
Antwort Bitte mit Angabe der Linie und Datum und Uhrzeit.

2. Wie werden die Lenk und Ruhezeiten der Fahrer der Stadtbusse nachgewiesen?

Hochachtungsvoll

Bernd Lange

Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg - Postfach 11 02 55 - 17042 Neubrandenburg

Herrn
Bernd Lange

[Faint, illegible text]

4 .10.2021

ANF/VII/0093
Ihre Anfrage zum Busverkehr vom 07.09.2021

Sehr geehrter Ratsherr Lange,

zu der Anfrage teile ich Folgendes mit:

Frage 1: Wie viele Fahrten von Stadtbuslinien, in Neubrandenburg sind aufgrund der Behinderungen durch die Baumaßnahmen an der Pferdemarkt Kreuzung, ausgefallen, seit Beginn der Baumaßnahmen bis einschließlich dem 07.09.2021. Bitte mit Angabe der Linie und Datum und Uhrzeit?

Seit Beginn der Baumaßnahmen an der Pferdemarktkreuzung kam es im angefragten Zeitraum bis zum 07.09.2021 zu insgesamt 25 Ausfällen im Stadtbusverkehr.

Ausfall von Buslinien im Zeitraum vom 15.05.2021 – 07.09.2021

Datum	Uhrzeit	Linie	Datum	Uhrzeit	Linie
27.05.2021	17:00	4, 8	21.07.2021	16:50	4
28.05.2021	15:45	8	22.07.2021	16:55	4
31.05.2021	15:00	8	02.08.2021	17:45	8
31.05.2021	15:50	8	17.08.2021	14:45	11
31.05.2021	16:40	4	17.08.2021	15:30	2
31.05.2021	17:50	8	20.08.2021	07:00	9 Linien
01.06.2021	09:40	8	24.08.2021	16:20	6
01.06.2021	10:30	8	26.08.2021	17:00	6
15.06.2021	16:00	6			

Frage 2: Wie werden die Lenk- und Ruhezeiten der Fahrer der Stadtbusse nachgewiesen?

Die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten des Fahrpersonals unterliegt den Regelungen der Fahrpersonalverordnung und wird bei der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (NVB) durch den Einsatz von Tachographen sowie durch Auswertung des Dienstagebuchs und des Dienstplans nachgewiesen.

Die Verordnung gilt für alle Fahrzeuge, welche nach Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als neun Personen inklusive Fahrer*innen im Linienverkehr mit einer Linienlänge bis zu 50 km geeignet sind und wird entsprechend bei der NVB angewendet.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister